

D) VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung / ~~Aenderung~~ ^{29.3.2001} des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 29.3.2001 beschlossen. Der Beschluss wurde mit Bekanntmachung vom 14.5.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

2. a) Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

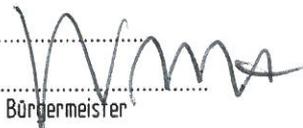
Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand am 30.5.2001 im Rathaus statt (Bekanntmachung vom 14.5.2001).

b) Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 14.5.01 bis 15.6.01 statt.

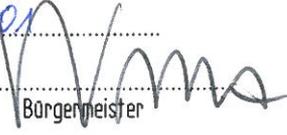
3. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 31.10.01 bis 14.11.01 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 7.8.01 hingewiesen. 17.8.01 - 17.9.01 u. 21.10.01

Gemeinde Karlsfeld  
Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29.11.01 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld 3.12.01  
Bürgermeister

5. Genehmigung (§ 10 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen -ZustVBau- vom 01.01.1998)

Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom, Nr. BL genehmigt.

Anzeige (§ 233 Abs. 1 BauGB)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom, Nr. BL keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, geltend gemacht.

Gemeinde
Bürgermeister

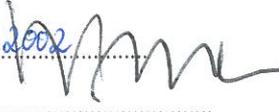
6. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die Genehmigung (bzw. Anzeige) ist durch Bekanntmachung vom ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan trat mit der Bekanntmachung in Kraft.

a) Der genehmigte (bzw. bei Altfällen Anzeige) Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Gemeindekanzlei Zi.Nr. ab der Bekanntmachung zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde
Bürgermeister

b) Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 29.11.01 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 23.5.02 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Er liegt seit dieser Zeit in der Gemeinde Karlsfeld Zi.Nr. 201 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld 27.5.2002  
Bürgermeister